



<b>TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg Vereinsausschuss</b>				Datum: 30.06.2021	
<b>Ort:</b> Vereinsheim Unterreuten			<b>Beginn:</b> 19:50 Uhr		<b>Ende:</b> 21:50 Uhr
<b>V1</b>	Thomas Kaiser	<b>V2</b>	Matthias Stocker-Böck	<b>V3</b>	Andreas Schmölz
<b>V4</b>	Adelbert Graf	<b>V5</b>	Josef Gast	<b>V6</b>	Alfred Unsinn
<b>Schrift- führerin</b>	Elke Schacht	<b>Aerobic</b>	Sandra Dopfer	<b>Eishockey</b>	Leo Poppler Bis 20:45
<b>Eisstock</b>	Simpert Martin	<b>Frauenturnen</b>	fehlt	<b>Fußball</b>	Thorsten Reinke Martin Fichtel
<b>Rad-Ballsport</b>	Oswald Keller	<b>Ski</b>	Thomas Blochum	<b>Taekwon-Do</b>	Andreas Hipp
<b>Tischtennis</b>	Peter Schimak	<b>Turnen &amp; Tanz</b>	Willy Hinz	<b>Volleyball</b>	Katharina Hartwig
<b>Sonstige</b>		<b>Sonstige</b>		<b>Sonstige</b>	

**Tagesordnung**

- 1) **Rückblick und Anmerkungen zur letzten Ausschusssitzung**
- 2) **Informationen zu den aktuellen Corona-Bestimmungen und deren Umsetzung**
- 3) **Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Unterreuten auf LED-Technik. Die Umrüstung ist zuschussfähig. Der Eigenanteil der Abt. Fußball beträgt ca. 6'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.**
- 4) **Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Seeg auf LED-Technik. Die Umrüstung ist zuschussfähig. Der Eigenanteil der Abt. Fußball beträgt ca. 11'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.**
- 5) **Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in einen Mähroboter für den Sportplatz Unterreuten. Die Anschaffung ist nicht zuschussfähig. Die Kosten belaufen sich auf 21'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.**
- 6) **Informationen über anstehende, erforderliche und/oder wünschenswerte Baumaßnahmen am Vereinsheim am Sportplatz Seeg.**
- 7) **Information über den Projektstand „Neubau Vereinsheim Unterreuten“.**
- 8) **Information/Einladung zur Einweihung des neuen Vereinsheims Unterreuten am 31.07.2021.**
- 9) **Information über die Neueinrichtung im ehemaligen Taekwondoraum in der Sporthalle Seeg. Künftige Nutzung und Aufteilung.**
- 10) **Informationen zur Nutzung der Beachvolleyballanlage am Schwaltenweiher**
- 11) **Informationen zur Projektierung einer Beachvolleyballanlage am Sportplatz Seeg.**
- 12) **Informationen zu Abteilungsversammlungen, Wahlamtsperioden im Sonderfall „Corona“, etc.**
- 13) **Informationen zur „Geschäftsstelle“.**
- 14) **Aktualisierung von Arbeitsverträgen, Führungszeugnissen und Selbstverpflichtungserklärungen gemäß § 72 a SGB VIII.**
- 15) **Termin: Mitgliederversammlung am Freitag, 24.09.2021 um 20.00 Uhr im großen Saal des Gemeindezentrums Seeg.**
- 16) **Information über Verschiebung der Ehrungsveranstaltung auf 2022.**
- 17) **Information über die Anwendung des „Reverse Charge Verfahrens“**
- 18) **Veto-Liste Mitgliedsbeiträge**

<p>19) Informationen über die Einführung von Verwahrentgelt bzw. Negativzinsen.  20) Vorstellung der Aktualisierungen der Abteilungsordnung.  21) Wünsche, Anträge, Verschiedenes</p>	
TOP 1	<p><b>Rückblick und Anmerkungen zur letzten Ausschusssitzung</b></p> <p>Es gab keine Rückmeldungen zum letzten Protokoll.</p>
TOP 2	<p><b>Informationen zu den aktuellen Corona-Bestimmungen und deren Umsetzung</b></p> <p>Der BLSV und das Landratsamt OAL sind federführend bei der Veröffentlichung der aktuell gültigen Corona Regeln.  Aktuell bzgl. Fußballturnier: 200 Stehplätze sind für die Zuschauer verfügbar.  Alle anderen Informationen, auch die von Fachverbänden, sind nicht relevant</p>
TOP 3	<p><b>Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Unterreuten auf LED-Technik. Die Umrüstung ist zuschussfähig. Der Eigenanteil der Abt. Fußball beträgt ca. 6'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.</b></p> <p>Durch die Einsparungen beim Stromverbrauch relativieren sich die Umrüstungen in 6 – 8 Jahren. Die Investition wird mit 75 % gefördert.  <b>Abstimmung: 17:0 – Antrag angenommen.</b></p>
TOP 4	<p><b>Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Seeg auf LED-Technik. Die Umrüstung ist zuschussfähig. Der Eigenanteil der Abt. Fußball beträgt ca. 11'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.</b></p> <p>In Seeg ist die Investition etwas größer, da auch ein zusätzlicher Platz auf dem Kinder und die AH trainieren ausgeleuchtet werden soll. Die Umrüstung ist vom BLSV mit 35% Zuschuss fähig</p> <p><b>Abstimmung: 17:0 – Antrag angenommen.</b></p> <p>Die Anträge sind bei den Förderstellen des BLSV bereits eingegangen- sobald die Genehmigung erteilt ist, erfolgt die Umrüstung.</p>
TOP 5	<p><b>Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in einen Mähroboter für den Sportplatz Unterreuten. Die Anschaffung ist nicht zuschussfähig. Die Kosten belaufen sich auf 21'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.</b></p> <p>Der aktuelle Spindelmäher ist alt und reparaturanfällig. Daher die Abwägung Generalüberholung oder Umrüstung auf einen Mähroboter. Auf's Jahr gerechnet ist ein Roboter um 50% günstiger als Spindelmäher. Beim Ankauf ist der Roboter ca. 10.000 € günstiger als ein gebrauchter Spindelmäher.</p> <p><b>Abstimmung: 17:0 – Antrag angenommen.</b></p>

<p><b>TOP 6</b></p>	<p><b>Informationen über anstehende, erforderliche und/oder wünschenswerte Baumaßnahmen am Vereinsheim am Sportplatz Seeg.</b></p> <p>Die Heizung und die Toiletten müssen im Clubheim in Seeg saniert werden. Zusätzlich wäre eine evtl. Clubheimerneuerung n. Westen mit einer Büroflächenerweiterung und eine Lageraumvergrößerung notwendig. Die Baumaßnahme wäre vom BLSV mit Fördergeldern Zuschuss fähig und mit Unterstützung von Seiten der Gemeinde Seeg bzgl. Parkplatzerweiterung möglich. Hierzu muss die Straße verlegt werden, um neue Parkplätze zu schaffen.</p> <p>Der BLSV ist z. ZT. großzügig im Verteilen von Fördergeldern. Das Bauprojekt incl. Clubheimplanung und Kostenberechnung muss vorab im Gemeinderat beraten und besprochen werden.</p> <p>Der Vereinsausschuss und die Mitgliederversammlung müssen die Baumaßnahme beschließen.</p> <p>Die Bauzeit wird evtl. für das Jahr 2022 u. 2023 prognostiziert u. gilt als Baumaßnahme für den Gesamtverein.</p>
<p><b>TOP 7</b></p>	<p><b>Information über den Projektstand „Neubau Vereinsheim Unterreuten“.</b></p> <p>Die Baumaßnahme „ Neubau Clubheim“ Unterreuten ist fertiggestellt. Der Parkplatz wurde von den Gemeinden aufbereitet, aber nicht asphaltiert. Mit sehr gutem und großem Engagement von Seiten der Fußballer war die Bauphase auch dank Corona kurz und effektiv. Der Kostenrahmen wurde eingehalten bzw. sogar unterschritten. Die Sponsoren haben großzügige Unterstützung erteilt.</p> <p>Die Zuschusszahlungen von den Förderstellen sollten bis zum Ende des Jahres erfolgen, wenn alle Rechnungen beglichen worden sind.</p>
<p><b>TOP 8</b></p>	<p><b>Information/Einladung zur Einweihung des neuen Vereinsheims Unterreuten am 31.07.2021.</b></p> <p>Die Einweihung des Clubheim Neubaus ist am 31.7.2021 im geschlossenen Rahmen vorgesehen. Einladungen sind für die Bürgermeister, die Gemeinderäte, Ausschussmitglieder, Helfer und Sponsoren vorgesehen.</p> <p>Es gibt ein Rahmenprogramm mit Mittagessen u. Kaffee und Kuchen.</p> <p>Für Bevölkerung gibt es vermutlich nächstes Jahr einen Tag der offenen Tür mit umfangreichen Rahmenprogramm.</p>
<p><b>TOP 9</b></p>	<p><b>Information über die Neueinrichtung im ehemaligen Taekwondo-raum in der Sporthalle Seeg. Künftige Nutzung und Aufteilung.</b></p> <p>Die Baumaßnahme u. Neueinrichtung Taekwondo - Raum in der Sporthalle in Seeg ist abgeschlossen. Die Nutzung des neuen großen Schrankes mit Ablagemöglichkeiten u. Raum für beanspruchende Abteilungen muss geklärt und abgesprochen werden. Dazu werden die betroffenen Abteilungen für eine Begehung, Nutzung und Aufteilung von Th. Kaiser terminlich zusammengerufen.</p>
<p><b>TOP 10</b></p>	<p><b>Informationen zur Nutzung der Beachvolleyballanlage am Schwaltenweiher</b></p>

	<p>Die Benutzung der Beachvolleyballanlage am Schwaltenweiher ist in den Sommermonaten problembehaftet. Die Nutzungsfrage und die Weisungsberechtigung sind nicht geklärt. So kommt es immer wieder zu Ärger und Streitigkeiten mit dem Wirt auf der Anlage.</p> <p>Mit der Erbgemeinschaft, als Besitzer des Areals und den Nutzern, hier auch TSV Interessierte muss ein Kompromiss zur Benutzung und zur Regelinhaltung in Form eines klärenden Gesprächs gefunden werden. Dies wird vom Seeger Bürgermeister veranlasst.</p>
<b>TOP 11</b>	<p><b>Informationen zur Projektierung einer Beachvolleyballanlage am Sportplatz Seeg.</b></p> <p>Parallel dazu steht eine neu zu errichtende Beachvolleyballanlage in Seeg am Sportplatz zur Debatte. Die Kosten und die Finanzierung wird von Th. Kaiser und Seppi Gast ggf. geprüft und im Ausschuss vorgestellt.</p> <p>In dem Zusammenhang stellte Th. Kaiser eine zukünftige Umgestaltung und Neuplanung des Seeger Sportplatzes als "Sportzentrum" vor: Da die Seeger Tennisplätze aus Platzgründen am derzeitigen Standort evtl. aufgelöst werden müssen, könnten am TSV Seeg Fußball- Sportgelände noch zusätzlich 3 Tennisplätze, 2 Beachvolleyballfelder und evtl. eine Halle in das Sportgelände hineingeplant werden. Bei den Umbaumaßnahmen des Clubheims sollte man die externe Platz-Erweiterung, falls sie dann irgendwann stattfinden, mit einbeziehen. Es sollte zu Gesprächen mit dem Tennis Club und mit der Gemeinde kommen. Um die Möglichkeiten aufrecht zu erhalten.</p>
<b>TOP 12</b>	<p><b>Informationen zu Abteilungsversammlungen, Wahlamtsperioden im Sonderfall „Corona“, etc.</b></p> <p>Die aktuellen Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen bleiben im Amt, bis die Wahlen spätestens am 31.12.2021 stattgefunden haben. Coronabedingt fanden die Versammlungen nicht oder nur sporadisch statt. Die Abteilungsleiter sind grundsätzlich mind. 2 Jahre im Amt und können wiedergewählt werden. Danach geht es turnusmäßig weiter</p>
<b>TOP 13</b>	<p><b>Informationen zur „Geschäftsstelle“.</b></p> <p>Bei der Diskussion im Vorstand geht die Tendenz dahin, dass einer der sechs Vorstandsmitglieder zukünftig die Geschäftsstelle hauptamtlich übernimmt. Dazu ist vermutlich auch eine Satzungsänderung notwendig. Weiter soll die Geschäftsstelle baulich durch einen Erweiterungsbau im Seeger Fußballheim untergebracht werden. Langfristig wird diese Lösung günstiger sein, als wenn man sich wo einmietet (ehem. Touristinfo, Raum im Brefahaus)</p>
<b>TOP 14</b>	<p><b>Aktualisierung von Arbeitsverträgen, Führungszeugnissen und Selbstverpflichtungserklärungen gemäß § 72 a SGB VIII.</b></p> <p>Das Führungszeugnis für Übungsleiter, die mit Jugendlichen arbeiten, haben eine Geltungsdauer von 5 Jahren und müssen tw. 2021 aktualisiert werden. Die Arbeitsverträge für die Übungsleiter müssen von den Abteilungsleitern diesbzgl. überprüft werden. Th. Kaiser schickt die Anschreiben zeitnah heraus</p>

<p><b>TOP 15</b></p>	<p><b>Termin: Mitgliederversammlung am Freitag, 24.09.2021 um 20.00 Uhr im großen Saal des Gemeindezentrums Seeg.</b></p> <p>Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 24.09.2021 um 20.00 im großen Saal des Gemeindezentrums Seeg statt. Es gibt Neuwahlen. Die Abteilungsberichte umfassen einen Zeitraum von 2 Jahren und sollen als Kurzberichte dargestellt werden. Die Kurzberichte bitte bis zur 1. Septemberwoche an Seppi Gast leiten. Die Tagesordnung dieser JHV wird noch bekanntgegeben. Eisstock und Aerobic kommt nichts.</p>
<p><b>TOP 16</b></p>	<p><b>Information über Verschiebung der Ehrungsveranstaltung auf 2022.</b></p> <p>Die Ehrungsveranstaltung wird auf 2022 verschoben. Die zu Ehrenden müssen von den Abteilungsleitern rechtzeitig und zeitnah herausgefiltert werden. Alfred Unsinn benötigt in diesem Zusammenhang die Eintrittsdaten und Tätigkeitszeiträume der Ausschussmitglieder. Die Daten von Hopferau-Eisenberg hat er selber. Die Daten von Seeg bekommt er von Thomas.</p>
<p><b>TOP 17</b></p>	<p><b>Information über die Anwendung des „Reverse Charge Verfahrens“</b></p> <p>Aus steuerlichen Gründen: Bei Einkäufen im Ausland muss eine Umsatzsteuer ID an den Verkäufer gemeldet und eine Nettoabrechnung verlangt werden. Diese Vorgänge sollten an A. Schmölz weitergeleitet werden, damit die Transparenz fürs Finanzamt sichtbar wird. In dem Zusammenhang: Ausländische Musikgruppen müssen vorab beim Finanzamt angemeldet werden.</p>
<p><b>TOP 18</b></p>	<p><b>Veto-Liste Mitgliedsbeiträge</b></p> <p>Mitgliedsbeiträge, die zurückgehen, müssen neu eingezogen werden. Adi Graf überprüft u. verwaltet diese Vorgänge. „ Veto- Liste“ Die meisten Fällen konnten noch während der Sitzung an die jeweiligen Abteilungsleiter weitergegeben werden. Bitt darum kümmern.</p>
<p><b>TOP 19</b></p>	<p><b>Informationen über die Einführung von Verwahrentgelt bzw. Negativzinsen.</b></p> <p>Ab 01.08. müssen auf dem Haupt- Vereinskonto Negativzinsen bezahlt werden, da zu viel Geld, d.h. mehr als 50.000 € zur Verfügung steht Andy Schmölz wird infolgedessen das Geld auf die einzelnen Abteilungen umverteilen. Die Abteilungen sind angehalten, die Kontogelder sinnvoll auszugeben und zu verteilen. Ein Sportverein muss seine Einnahmen spätestens im nächsten Jahr wieder ausgeben. Rücklagen können zweckgebunden oder als Freie Rücklagen gebildet werden. Die Kontoführungsgebühren sind hoch, die Banken geben aber als Ausgleich Spendengelder zurück.</p>

<p><b>TOP 20</b></p>	<p><b>Vorstellung der Aktualisierungen der Abteilungsordnung.</b></p> <p>Alfred Unsin stellt die neue Geschäftsordnung( GO) in verkürzter Form vor. Die Ausarbeitung wird diesem Protokoll als Anhang beigefügt und der Ausschuss soll es überarbeiten.</p>
<p><b>TOP 21</b></p>	<p><b>Wünsche, Anträge, Verschiedenes</b></p> <p>Ossi Keller: Rad- Ballsport zahlt hohe Kontoführungsgebühren. Die Diskussion ergab dass es hingenommen werden muss, solange die Abteilungen eigene Konten führen möchten und die Banken aufgrund der momentanen Zinspolitik Einnahmen über die Gebühren generieren.</p> <p>Peter Schimak: Kontaktdatenerfassung bei den jetzigen Übungsstunden nach geltenden Hygieneregeln . Mit allgemeinem Anschreiben, Anwesenheitsliste u. Adresse. Die Abteilungsleiter haben diesbzgl. die Verantwortung. Evtl. im In-ternet oder Homepage herunterladen.</p> <p>Andy Schmölz: 3. Kassenprüfer gesucht vorzugsweise aus Seeg. Sollte keiner gefunden werden kann auch noch auf der Jahreshauptversammlung gefragt werden.</p> <p>Thorsten Reinke: Die Fußballabteilung hat noch gedruckte TSV Kappen zum Verkauf von 30 €/ Stück übrig. Beim Sport Ruby gibt es noch Trainingsausstattung von der FA. Jako und Adidas für Teamsport mit 40% Vergünstigung.</p> <p>Alle anderen Ausschussmitglieder hatten keine weiteren Anmerkungen.</p>
<p style="text-align: right;">f.d.R. Elke Schacht</p>	

# TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Aerobic – Eishockey – Eisstockschießen – Frauenturnen – Fußball – Rad-Ballsport  
Ski – Taekwon-Do – Tischtennis – Turnen & Tanz – Volleyball



TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg, 87637 Seeg

An die Ausschussmitglieder  
des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Seeg, 25.06.2021 / tk

## Einladung zur „Präsenz“-Ausschusssitzung

Liebe Ausschussmitglieder

Wir „treffen“ uns am **Mittwoch, 30. Juni 2021 um 19.30 Uhr im neuen Vereinsheim** am Fußballplatz **in Eisenberg-Unterreuten** zur Ausschusssitzung.

Tagesordnung:

1. Rückblick und Anmerkungen zur letzten Ausschusssitzung
2. Informationen zu den aktuellen Corona-Bestimmungen und deren Umsetzung
3. Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Unterreuten auf LED-Technik. Die Umrüstung ist zuschussfähig. Der Eigenanteil der Abt. Fußball beträgt ca. 6'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.
4. Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Seeg auf LED-Technik. Die Umrüstung ist zuschussfähig. Der Eigenanteil der Abt. Fußball beträgt ca. 11'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.
5. Antrag: Die Abteilung Fußball beantragt die Zustimmung zur Investition in einen Mähroboter für den Sportplatz Unterreuten. Die Anschaffung ist nicht zuschussfähig. Die Kosten belaufen sich auf 21'000,- Euro. Der Antrag benötigt lt. GO eine 2/3-Mehrheit im Ausschuss.
6. Informationen über anstehende, erforderliche und/oder wünschenswerte Baumaßnahmen am Vereinsheim am Sportplatz Seeg.
7. Information über den Projektstand „Neubau Vereinsheim Unterreuten“.
8. Information/Einladung zur Einweihung des neuen Vereinsheims Unterreuten am 31.07.2021.
9. Information über die Neueinrichtung im ehemaligen Taekwondoraum in der Sporthalle Seeg. Künftige Nutzung und Aufteilung.
10. Informationen zur Nutzung der Beachvolleyballanlage am Schwaltenweiher
11. Informationen zur Projektierung einer Beachvolleyballanlage am Sportplatz Seeg.

12. Informationen zu Abteilungsversammlungen, Wahlamtsperioden im Sonderfall „Corona“, etc.
13. Informationen zur „Geschäftsstelle“.
14. Aktualisierung von Arbeitsverträgen, Führungszeugnissen und Selbstverpflichtungserklärungen gemäß § 72 a SGB VIII.
15. Termin: Mitgliederversammlung am Freitag, 24.09.2021 um 20.00 Uhr im großen Saal des Gemeindezentrums Seeg.
16. Information über Verschiebung der Ehrungsveranstaltung auf 2022.
17. Information über die Anwendung des „Reverse Charge Verfahrens“
18. Veto-Liste Mitgliedsbeiträge
19. Informationen über die Einführung von Verwahrentgelt bzw. Negativzinsen.
20. Vorstellung der Aktualisierungen der GO.
21. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Die Tagesordnung ist zwar sehr umfangreich, sollte aber trotzdem zügig abzuarbeiten sein.

Ich freue mich auf eure vollzählige Teilnahme.

Viele Grüße  
Thomas



# **Abteilungsordnung**

## **Abteilung**

### **des**

# **TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg**

Präambel.....	1
1. Rechtliche Stellung .....	1
2. Mitglieder der Abteilung.....	2
3. Abteilungshaushalt .....	2
4. Organe der Abteilung .....	3
5. Abteilungsleitung .....	3
5a. Funktionsträger der Abteilungsordnung .....	3
6. Abteilungsversammlung .....	4
6a. Übungsleiter.....	4
7. Schlussbestimmung .....	4

## **Präambel**

**(1)** Nach §13 der Vereinssatzung können im Verein in der Erfüllung der Vereinszwecke rechtlich unselbstständige Abteilungen gebildet werden, über deren Einrichtung und Auflösung der Vereinsausschuss mit Stimmenmehrheit entscheidet.

**(2)** Zur Einbindung der Abteilungen in die Vereinsstruktur erlässt der Vereinsausschuss im Rahmen und nach Maßgabe der Vereinssatzung nachfolgende Abteilungsordnung.

**(3)** Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wurde eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die männliche Form der Schreibweise gilt selbstverständlich auch für weibliche Personen.

**(4)** Die Abteilungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

## **1. Rechtliche Stellung**

**(1)** Die Abteilungen sind rechtlich unselbstständige und organisatorische Untergliederungen des Vereins.

Anm.:

Nach § 51 AO Satz 3 sind Abteilungen als funktionale Untergliederungen keine selbstständigen Steuersubjekte.

**(2)** Die Abteilungen nehmen im Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszweckes die Aufgaben für die jeweilige Sportart wahr. Dazu zählt auch insbesondere die Vertretung des Vereines in den Belangen der Fachsportart gegenüber externen Institutionen und gegenüber dem jeweiligen Fachverband.

**(3)** Abteilungen regeln die fachlichen Aufgaben des Sportbetriebes und die Angelegenheiten des internen Geschäftsbetriebes selbstständig, jedoch unter Beachtung der Vorgaben der Satzung und ergänzender Ordnungen des Vereines.

**(4)** Abteilungen sind an Beschlüsse gebunden, die der Vorstand oder andere beschlussfähige Gremien des Hauptvereines gefasst oder erlassen haben.

**(5)** Verträge mit Außenwirkung können nur durch den Vereinsvorstand abgeschlossen werden. Unter Vorstand des Hauptvereines ist hier der Vorstand nach BGB § 26 zu verstehen. Der Vereinsvorstand kann durch Beschluss begrenzte Kompetenzen an die Abteilungsleitung delegieren.

**(6)** Der Vereinsvorstand hat das Recht, an den Sitzungen der Abteilungsleitung und an den Abteilungsversammlungen teilzunehmen. Entsprechende Einladungen erhalten die Mitglieder des Vereinsvorstandes eine Woche vor dem Termin. Dem Vereinsvorstand sind auch innerhalb von zwei Wochen Protokolle der Sitzungen und Versammlungen zuzuleiten.

## **2. Mitglieder der Abteilung**

**(1)** Mitglieder in der Abteilung können nur Vereinsmitglieder werden.

**(2)** Für den Erwerb und die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft gelten analog die Regelungen der §5 und §6 der Vereinssatzung.

**(3)** Die Abteilungsmitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen und Maßnahmen der Abteilung teilzunehmen.

**(4)** Ein Abteilungsmitglied kann unbeschadet der Mitgliedschaft in weiteren Abteilungen durch Beschluss der Abteilungsleitung aus der Abteilung ausgeschlossen werden. Hierfür sind die Regelungen des §6 der Vereinssatzung anzuwenden, wobei dem Mitglied das Einspruchsrecht zur Abteilungsversammlung zusteht, die dann endgültig über den Ausschluss entscheidet.

## **3. Abteilungshaushalt**

**(1)** Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.

**(2)** Die Abteilungen können im Rahmen eines vom Vereinsausschuss genehmigten Haushaltsplanes eigenverantwortlich wirtschaften.

**(3)** Die Abteilungen können neben dem allgemeinen Vereinsbeitrag durch den Hauptverein gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Hierzu sind ein Beschluss der Abteilungsversammlung und die Genehmigung durch den Vereinsausschuss erforderlich. Die Abteilungsbeiträge werden durch den Hauptverein erhoben.

**(4)** Sonderleistungen wie Hand- und Spandienste können nur im Rahmen der Satzung erhoben werden, wobei insbesondere Belange des Finanzamtes, der Verwaltungsbefugnisgemeinschaft und Haftungsfragen berücksichtigt werden müssen.

**(5)** Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Rechtsgeschäfte im Rahmen der Geschäftsordnung 4.1 bis 4.5 selbständig zu erledigen.

**(6)** Einer Genehmigung durch den Vereinsvorstand bedürfen alle darüber hinaus gehende Willenserklärungen jedoch insbesondere folgende Punkte:

a) sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Anstellung und Bezahlung von Privatpersonen, insbesondere die Auszahlung von Gehältern, Vergütungen und Aufwandsentschädigungen sowie die Entscheidung über geldwerte Zuwendungen,

b) sämtliche Rechtsgeschäfte, die nicht einen einmaligen Charakter haben, sondern die Abteilung oder den Verein über einen Zeitraum hinweg zu einer Leistung verpflichten (z. B. Mietverträge),

c) Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffen (z. B. Trikotwerbung, Veranstaltungen mit Geschäftsbetrieb).

**(7)** Die Ansprache von potentiellen Sponsoren, Förderern oder Werbepartnern darf erst nach Rücksprache und Genehmigung durch den Vereinsvorstand erfolgen.

**(8)** Eine Abteilung kann zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein eigenes Bankkonto führen. Hierüber entscheidet der Schatzmeister des Hauptvereins, der zur jederzeitigen und uneingeschränkten Einsichtnahme und Prüfung berechtigt ist und dem regelmäßig ordnungsgemäße Belege zu sämtlichen Ein- und Auszahlungen auf diesem Konto vorzulegen sind.

**(9)** Die Buchführung verbleibt gesamthaft beim Schatzmeister und wird von den Kassenprüfern des Hauptvereins mitgeprüft.

#### **4. Organe der Abteilung**

**(1)** Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungsleitung
- b) die Abteilungsversammlung

#### **5. Abteilungsleitung**

**(1)** Die Abteilungsleitung besteht mindestens aus dem Abteilungsleiter und seinem Stellvertreter und kann durch Beschluss der Abteilungsversammlung ergänzt werden um weitere Funktionsträger (z. B. Abteilungskassier, Schriftführer, Jugendleiter usw.). Die Abteilungsleitung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

**(2)** Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter (im Falle der Verhinderung des Abteilungsleiters) sind jeweils allein berechtigt, die Abteilung nach innen und nach außen in Belangen der Abteilung zu vertreten.

**(3)** Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung gewählt, wobei die Regelungen der Vereinssatzung analog gelten.

**(4)** Regelung zum Entgelt für Wahlamtstätigkeit  
Die Vergütung soll dem Arbeitsaufwand entsprechend erfolgen und im Verhältnis zu vergleichbaren ehrenamtlichen Tätigkeiten stehen.  
(Anm.: hierunter fallen keine Übungsleitertätigkeiten)  
Die Vergütungsregelung ist dem Vorstand vorzulegen

#### **5 a. Funktionsträger der Abteilungsordnung<sup>1</sup>**

**(1)** Die Funktionsträger der Abteilungen sind der Abteilungsordnung für jede Abteilung als Anlage beizufügen. Weiter ist die Anzahl sowie der Wahl- oder Benennungsmodus festzuhalten.

---

**Beispiel:**

Die Abteilung ..... hat neben der Abteilungsleitung weitere Funktionsträger.  
Dies sind:

- 1 Kassier - Wahl alle 2 Jahre (verpflichtend)
- 1 Schriftführer - Benennung durch Abteilungsleitung (optional)
- 2 Kassenprüfer - jährliche Wahl (optional)
- 3 Beisitzer - Wahl alle 2 Jahre (optional)
- 1 Festausschuss bestehend aus 4 Personen - Benennung durch Abteilungsleitung (optional)

## 6. Abteilungsversammlung

**(1)** Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird von der Abteilungsleitung über die Internet-Homepage des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. einberufen. Im Übrigen gelten für die Einberufung und Durchführung, insbesondere für die Wahlen, analog die Regelungen des §11 der Vereinssatzung.

**(2)** Wahl- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Wählbar zum Abteilungsleiter, stellvertretenden Abteilungsleiter und Abteilungskassier sind alle Abteilungsmitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres; zu den anderen Mitgliedern der Abteilungsleitung sind alle Abteilungsmitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres wählbar.

**(3)** Die Abteilungsversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig.

- a) Entgegennahme der Berichte der Abteilungsleitung
- b) Entlastung der Abteilungsleitung
- c) Wahlen der Abteilungsleitung und evtl. sonstiger Funktionsträger
- d) Festsetzung der Abteilungsbeiträge
- e) Festlegung von Sonderleistungen
- f) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

### 6 a. Übungsleiter

**(1)** Übungsleiter ist jeder der im Auftrag der Abteilungsleitung das Training leitet.

**(2)** Zu den Aufgaben des Übungsleiters gehört:

- die Aufsicht über die Trainingsteilnehmer
- Eintrag in das Turnhallenbuch
- Prüfung der verwendeten Sportgeräte auf Mängel (Meldung an Abteilungsleitung nicht vergessen)
- Auf- und Absperren der Turnhalle
- dafür zu sorgen, dass die Turnhalle bzw. Sportstätten sauber bzw. aufgeräumt verlassen werden
- Lichter löschen
- insbesondere beim Kindertraining rechtzeitig vor Trainingsbeginn anwesend zu sein, damit die Kinder nicht unbeaufsichtigt warten müssen.

## 7. Schlussbestimmung

**(1)** Diese Abteilungsordnung wurde durch den Vereinsausschuss des Hauptvereines am 30.06.2021 beschlossen.

**(2)** Sofern die Abteilungsordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung.

**(3)** Bei Verstößen gegen die Abteilungsordnung können diesbezüglich Handelnde haftungsrechtlich in Anspruch genommen werden.

Seeg/Hopferau-Eisenberg, den **30.06.2021**

Thomas Kaiser 1. Vorsitzender	Matthias Stocker-Böck 2. Vorsitzender	Andreas Schmölz 3. Vorsitzender
Adelbert Graf 4. Vorsitzender	Josef Gast 5. Vorsitzender	Alfred Unsin 6. Vorsitzender
Sandra Dopfer Abteilungsleitung Aerobic	Ute Fichtl Abteilungsleitung Frauenturnen	Thomas Blochum Abteilungsleitung Skisport
Elke Nigg Abteilungsleitung Turnen & Tanz	Leo Poppler Abteilungsleitung Eishockey	Thorsten Reinke Abteilungsleitung Fussball
Hipp Andreas Abteilungsleitung Taekwon-Do	Martin Simpert Abteilungsleitung Eisstockschiessen	Oswald Keller Abteilungsleitung Rad-Ballsport
Peter Schimak Abteilungsleitung Tischtennis	Katharina Hartwig Abteilungsleitung Volleyball	